

1. Schuldnerin: Theurillat Bau AG, Buchenstrasse 59, 4142 Münchenstein

2. Ort und Datum der Steigerung: 4144 Arlesheim, 22.07.2003.

3. Zeit/Lokal: 10.30 Uhr, Bezirksschreiberei Arlesheim (Eingang) Domplatz 13 (Sitzungszimmer 1. OG)

4. Steigerungsbedingungen liegen auf vom: 16.06.2003 bis 26.06.2003
Ort: Konkursamt Arlesheim, Domplatz 9 (1. OG)
Sonstige Angaben: Besichtigung der Liegenschaft: Freitag, 4. Juli 2003, 10-11 Uhr

5. Steigerungsobjekte: Grundbuch Münchenstein, Parz. 3086 Plan Nr. 30, Pumpwerkstrasse, 2'331 m2, Werkstatt Nr. 21, Hofraum, Garten
Konkursamtliche Schätzung: CHF 1'990'000.-

6. Bemerkungen: Beschwerden gegen die Steigerungsbedingungen sind innerhalb der Auflagefrist an die Aufsichtsbehörde über Schuldbetreibung und Konkurs des Kantons Basel-Landschaft, Postfach, 4410 Liestal, zu richten.
Der Ersteigerer hat unmittelbar vor dem Zuschlag CHF 10'000.- bar zu bezahlen oder durch einen von einer schweizerischen Bank ausgestellten Bankcheck zu leisten.
Es wird ausdrücklich auf den Bundesbeschluss über den Erwerb von Grundstücken durch Personen im Ausland vom 16.12.83 sowie die diesbezügliche Verordnung vom 1.10.84 aufmerksam gemacht.
Am 1.10.97 ist die Revision der Lex Friedrich (Bundesgesetz über den Erwerb von Grundstücken durch Personen im Ausland/BewG) in Kraft getreten. Damit ist der Erwerb von Grundstücken, die Ausländern als Betriebsstätte ihres Unternehmens oder als Hauptwohnsitz dienen, von der Bewilligungspflicht befreit. Im Zweitwohnungsbereich hat die Revision keine Änderungen gebracht.
Personen, die als Stellvertreter in fremdem Namen, als Mitglied einer Rechtsgemeinschaft oder als Organ einer juristischen Personn bieten, haben sich unmittelbar vor dem Zuschlag über ihre Vertretereigenschaft auszuweisen. Vertreter von Vereinen und Stiftungen haben sich zusätzlich über ihre Vertretungsbefugnis auszuweisen.
Im übrigen wird auf die Steigerungsbedingungen verwiesen.

Konkursamt Arlesheim
4144 Arlesheim BL

(01030014)